

Schulverwaltungsamt Bochum

Junggesellenstr. 8, 44787 Bochum

Ergebnisprotokoll

Thema: "Neues Gymnasium Bochum"			Blatt 1 von
Datum: 23.09.2009	Uhrzeit: 17:00 - 19:00	Ort: Rathaus, Zimmer 48	zuständig: Amt 40
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste			
Verteiler: Teilnehmer			

Stichwort
Ergebnis

Der Schul- und Kulturdezernent, Herr Townsend begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und übernimmt anschließend die Sitzungsleitung.

Die einzelnen Themenbereiche werden nachfolgend zusammenhängend protokolliert.

Bau des Justizzentrums am Standort Ostring

Herr Kröck informiert als Leiter des städtischen Planungs- und Bauordnungsamtes über den aktuellen Sachstand hinsichtlich des Baus des neuen Justizzentrums am Ostring. Nach Absichtserklärungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes des Landes Nordrhein-Westfalen deutet sich an, dass das Neubauprojekt in zwei Abschnitten gebaut werden soll, die Mitte 2010 und im Verlauf des Jahres 2012 beginnen werden. Der 1. Bauabschnitt erstreckt sich dabei auch auf Teile des Schulhofes des Gymnasiums am Ostring, parallel dazu sind Bauarbeiten zur Erschließung des Geländes und zur Verlegung von Abwasserkanälen notwendig. Mit Beginn der Bauarbeiten werde es jedoch nicht nur zu Nutzungseinschränkungen für das GaO kommen (neben einer Reduzierung der

Pausenhofffläche fallen voraussichtlich auch die derzeitigen Lehrerparkplätze weg), es sind ab dem Sommer 2010 auch Beeinträchtigungen u. a. durch Baulärm zu erwarten. Weitere Einzelheiten können jedoch erst besprochen werden, wenn die abschließende Bauzeiten- und Einrichtungsplanung durch den BLB erfolgt ist.

Baumaßnahme Neues Gymnasium Bochum

Herr Marquaß erläutert als Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft Ruhr den aktuellen Stand zur Planung des Neuen Gymnasiums an der Querenburger Straße. Zunächst sei es erforderlich, dass der Rat den formalen Beschluss für die Vergabe der Baumaßnahme an die EGR fasse (nachrichtlich: wurde am 24.09.2009 beschlossen). Ergänzend hierzu müsse anschließend dann auch noch die Anzeige des diesem Vertrag zu Grunde liegenden Kredit-ähnlichen Rechtsgeschäftes bei der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Arnsberg erfolgen (nachrichtlich: ist inzwischen erfolgt). Sobald diese - was nach den Vorgesprächen zu erwarten sei - zugestimmt habe und die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt und der EGR unterzeichnet seien, kann mit den konkreten Planungen der Architekten für den Bau des Neuen Gymnasiums begonnen werden. Dies werde voraussichtlich Ende Oktober/Anfang November der Fall sein, so dass unter Berücksichtigung eines "Zeitfensters" für ggf. eintretende unvorhersehbare Verzögerungen von einer Fertigstellung der neuen Gebäude spätestens zu den Sommerferien 2012 ausgegangen werden könne.

Auf Nachfrage des Schulverwaltungsamtes ergänzt Herr Marquaß seine Ausführung dahingehend, dass mit ersten Abrissarbeiten vorhandener Gebäude (Hauptgebäude und Aulakomplex) im Herbst des kommenden Jahres zu rechnen ist.

Übergangslösung alte Erich Kästner-Schule (EKS)

Als Schuldezernent stellt Herr Townsend die vor diesem Hintergrund von der Verwaltung angestellten Überlegungen vor, die ab Beginn des nächsten Schuljahres 2010/11 (01.08.2010) zum "Neuen Gymnasium Bochum" (vorläufiger Name) zusammengeführten beiden Gymnasien (Albert-Einstein-Schule und Gymnasium am Ostring) nach dem Auszug der Erich Kästner-Gesamtschule im derzeitigen Bestands-(Alt-)Gebäude dieser Schule unterzubringen. Im Interesse einer funktionierenden Schulverwaltung und -organisation sowie der ab diesem Zeitpunkt erforderlichen Kooperation mit der Schiller- und Graf-Engelbert-Schule, aber auch zur Vermeidung von Lärm- und Staubbelastungen sowie sonstigen Einschränkungen an beiden Standorten (Ostring und Querenburger Straße) sei aus Sicht der Schulverwaltung eine solche Lösung ab Sommer 2010 für eine Übergangszeit von max. 2

Jahren sinnvoll. Der Schuldezernent wies allerdings nachdrücklich darauf hin, dass dies bislang lediglich ein Vorschlag sei, über dessen Realisierung gesprochen werden sollte. Eine Entscheidung in dieser Angelegenheit ist bislang noch nicht gefallen und wird auch heute nicht getroffen.

In Ergänzung zu diesen Ausführungen weist Herr Wicking als Schulverwaltungsamtsleiter darauf hin, dass die Sanierung der Hans-Böckler-Realschule auf Grund der eingetretenen haushaltsrechtlichen Probleme der Stadt Bochum in Verzug geraten sei und mit einer Fertigstellung dieses Projektes nicht - wie geplant - Ende 2010, sondern voraussichtlich erst Ende 2011 gerechnet werden könne. Damit lassen sich bedauerlicherweise auch die von der Verwaltung seinerzeit als Übergangslösung entwickelten Alternativen auf dem Schulgelände in Wiemelhausen nicht mehr realisieren, so dass eine gemeinsame Unterbringung beider zurzeit noch selbstständiger Gymnasien ausschließlich im Altgebäude der Erich Kästner-Schule möglich ist. Alle übrigen freien Schulgebäude scheiden aus Platzgründen aus und ermöglichen lediglich die vorübergehende Unterbringung beider Schulen an zwei oder mehreren Standorten.

Für die Albert-Einstein-Schule erklären deren Schulleiter, Herr Dr. Zeyen und Frau Tophof als stellvertretende Schulpflegschaftsvorsitzende, dass die Eltern und das Kollegium einem Umzug beider Schulen in die Erich Kästner-Schule voraussichtlich zustimmen werden, zumal dort nicht nur ein Zusammenwachsen beider Schulgemeinden ermöglicht werde, sondern auch die notwendigen räumlichen Voraussetzungen (Unterrichts- und Fachräume) zur Verfügung stünden. Selbst die für die immer wichtiger werdende pädagogische Übermittagsbetreuung notwendige Infrastruktur (Mensa usw.) sei in Querenburg vorhanden. Die geringfügig höhere PCB-Belastung in den dortigen Schulgebäuden könne aus ihrer Sicht für den begrenzten Zeitraum von max. 2 Jahren hingenommen werden, zumal die Schulgemeinde ähnlichen Belastungen auch in den zurzeit an der Querenburger Straße genutzten Gebäuden ausgesetzt sind.

Schulfachliche Beratung durch die Bezirksregierung Arnsberg

Als für die Gymnasien zuständiger Schulaufsichtsbeamter macht Herr Psarski darauf aufmerksam, dass allen Beteiligten klar sein müsse, dass es ab dem kommenden Schuljahr keine zwei Gymnasien mit zwei getrennten Schülerschaften und Lehrerkollegien mehr gibt, sondern nur noch eine neue, gemeinsame Schule, die aus seiner Sicht idealerweise auch an einem Standort untergebracht sein sollte. Aus schulfachlicher Sicht würde er deshalb eine Annahme des Verwaltungsvorschlages durch beide Schulgemeinden begrüßen: Dies machen notwendige Kooperationen, eine funktionierende Kommunikation und Wegebeziehung sowie die ab dem Schuljahr 2010/11 zusammengeführte

Verwaltung erforderlich. Hinzu komme, dass die im Sommer 2010 an beiden bisherigen Standorten einsetzenden Bauarbeiten voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen und Belastungen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte mit sich bringen, denen man mit einem Umzug nach Querenburg ausweichen könne, was bei allen zukünftigen Überlegungen in beiden Schulgemeinden mit bedacht werden sollte.

Auf entsprechende Nachfragen stellte Herr Psarski abschließend klar, dass die Schulabteilung der Bezirksregierung in Arnsberg für den Fall, dass ein Umzug in ein gemeinsames Schulgebäude nicht möglich bzw. durchsetzbar ist, aus schulfachlicher Sicht keiner Übergangslösung zustimmen werde, die drei oder mehr Standorte einbeziehe. Bei einer - wie auch immer gearteten - Aufteilung des Neuen Gymnasiums Bochum auf zwei verschiedene Schulgebäude müsse dies auf den kürzest möglichen Zeitraum (längstens ein Jahr!) beschränkt werden und ohne Bustransfer für die Schülerinnen und Schüler möglich sein.

Aus Sicht der Bochumer Gymnasien ergänzt Herr Senf, zugleich Moderator der schulübergreifenden Planungsgruppe, dass die von der Schulverwaltung vorgeschlagene und von Herrn Psarski unterstützte Lösung auch von ihm favorisiert werde. Unter Hinweis auf die allen bekannte angespannte Haushaltslage der Stadt Bochum müsse aus Sicht der Bochumer Gymnasien darüber hinaus darauf geachtet werden, dass nicht andernfalls durch teurere Lösungen (z. B. das Aufstellen von Klassen-Containern) unnötige Kosten entstehen, die aus dem Schuletat aufgebracht werden müssten und letztlich zu Lasten aller Schulen gingen.

PCB-Belastung Bestandsgebäude EKS

Für das Gymnasium am Ostring formuliert Herr Schulz als Schulleiter die Besorgnis, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und anderes Schulpersonal nach einem Umzug in das PCB-belastete alte Schulgebäude der Erich Kästner-Gesamtschule gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt würden. Schließlich handele es sich, so ergänzt Herr Fege als stellvertretender GaO-Leiter, bei diesem Gebäude um die höchst belastete Schule im Stadtgebiet, deren Abriss nach Fertigstellung des Neubaus deshalb ja schließlich beschlossen worden sei. Als Schulpflegschaftsvorsitzende informiert Frau Haarmann über den Beschluss der Elternpflegschaft, die sich einstimmig gegen einen Umzug in das Gebäude an der Markstraße ausgesprochen habe.

Auf Bitten von Herrn Townsend erläutert Herr Wicking daraufhin, dass die "PCB-Richtlinie" des Landes Nordrhein-Westfalen Vorgaben gemacht habe, die der Rat der Stadt Bochum in seinem

Handlungskonzept übernommen hat und die von der Verwaltung beachtet werden. Danach werden für alle Schulgebäude der Stadt Raumlufkonzentrationen unter 300 ng PCB/m³ Luft als langfristig tolerabel angesehen (Vorsorge-Wert), der deshalb auch bei allen bisherigen und zukünftigen Gebäudesanierungen angestrebt werde. Bei Raumlufkonzentrationen zwischen 300 und 3.000 ng PCB/m³ Luft schreibt die Richtlinie lediglich vor, die Quelle der Raumlufverunreinigung aufzuspüren und unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit mittelfristig zu beseitigen. Zwischenzeitlich ist durch regelmäßiges Lüften sowie gründliche Reinigung und Entstaubung der Räume eine Verminderung der PCB-Konzentration anzustreben. Erst ab Raumlufkonzentrationen oberhalb von 3.000 ng PCB/m³ Luft (Interventionswert für Sofortmaßnahmen) seien Gesundheitsgefahren nicht auszuschließen und besondere Maßnahmen zur Verringerung der Raumlufkonzentration von PCB zu ergreifen. Außer Betrieb genommen werden müssen diese Räume deshalb nicht. Solch einschneidende Maßnahmen sieht die PCB-Richtlinie erst ab Raumlufwerten oberhalb von 9.000 ng PCB/m³ Luft vor.

Bei den im Gebäude der Erich Kästner-Schule durchgeführten Raumlufuntersuchungen bewegen sich die PCB-Werte in einer Bandbreite zwischen 159 und max. 1.605 ng, so dass aus der Sicht der Verwaltung eine gesundheitliche Gefährdung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften sowohl für die jetzige Schulgemeinde als auch für zukünftige Nutzer ausgeschlossen werden könne. Gleiches gelte im Übrigen auch für die Gebäude des Schulzentrums Wiemelhausen, in denen nur geringfügig niedrigere PCB-Werte festgestellt worden sind. Dennoch sei es auf Grund der PCB-Richtlinie unseres Landes notwendig, nach Ablauf des vom Gesetzgeber vorgesehenen mittelfristigen Zeitrahmens beide Schulkomplexe zu sanieren, da die festgestellten Werte langfristig nicht toleriert werden können.

Unabhängig von diesem Sachstand schlägt Herr Townsend zur Versachlichung der Debatte vor, die PCB-Belastung in dem jetzigen Gebäude der Erich Kästner-Schule noch einmal durch ein unabhängiges Institut aktuell überprüfen und - auch unter gesundheitlichen Aspekten - bewerten zu lassen. (nachrichtlich: Die entsprechenden Messungen wurden inzwischen in Auftrag gegeben und werden bis Ende Oktober durchgeführt.) Nach deren Vorliegen sollen dann beide Schulgemeinden umfassend über die Ergebnisse und die bestehenden PCB-Grenzwerte NRW informiert werden, um anschließend zu einer möglichst von allen Seiten mit getragenen bzw. mindestens akzeptierten Entscheidung über das weitere Vorgehen beim Zusammenschluss beider Gymnasien und möglichen Übergangslösungen zu kommen.

Unter Hinweis auf die geltende Rechtslage weist Herr Psarski abschließend darauf hin, dass bei

einer Bestätigung der bislang bekannten PCB-Werte auch durch die neuen Messungen fest stehe, dass das Altgebäude der Erich Kästner-Schule für einen Schulbetrieb geeignet sei. Dies werde die Obere Schulaufsicht bei allen ihren zukünftigen Empfehlungen deshalb auch so berücksichtigen.

Abschlussvereinbarung

Auf Vorschlag von Herrn Townsend vereinbaren beide Schulgemeinden und die Schulverwaltung ein Folgetreffen bis Ende November, da am 28.11.2009 der gemeinsame Tag der offenen Tür des "Neuen Gymnasiums Bochum" an der Wiemelhauser Straße statt finden wird und beide jetzigen Schulen, vor allem aber die Eltern der zukünftigen Schülerinnen und Schüler, Sicherheit brauchen, an welchem Schulstandort ihre Kinder in die neue Schule eingeschult werden.

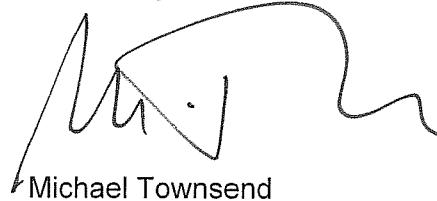
Mit einem herzlichen Dank für die sachliche Diskussion schließt Herr Townsend die Besprechung um 19:00 Uhr.

Für die Richtigkeit:



Ulrich Wicking

Kenntnis genommen:



Michael Townsend

ANWESENHEITSLISTE

Zusammenkunft

am	von - bis	Ort
23.09.2009	17.00 Uhr -	Rathaus, Zi. 48
Zweck		
Besprechung "Neues Gymnasium Bochum"		

Teilnehmer

Name (Blockschrift)	Dienststelle o. ä.	Unterschrift
1. Michael Townsend	Dez. IV	<i>[Signature]</i>
2. Dr. Kratzsch	Dez. VI	<i>[Signature]</i>
3. Psarski	Bez. Regierung Arnsberg	<i>[Signature]</i>
4. Heinz Senf	Märkische Schule	<i>[Signature]</i>
5. Werner Schulz	Gymnasium am Ostring	<i>[Signature]</i>
6. Dr. Zeyen	Albert-Einstein-Schule	<i>[Signature]</i>
7. Marquaß	EGR	<i>[Signature]</i>
8. Ulrich Wicking	40	<i>[Signature]</i>
9. Wolfgang Neumann	40	<i>[Signature]</i>
10. Michael Mülle	FERZ	<i>[Signature]</i>
11. BECKER-FAOPO	EGR	<i>[Signature]</i>
12. Susanne Topf	AES	<i>[Signature]</i>
13. Tim Volmer	AES	<i>[Signature]</i>
14. Carl-Heinz Fege	GeD	<i>[Signature]</i>
15. Dorothee Haarmann	D. Haarmann GeD	<i>[Signature]</i>
16. WOLFGANG OTTO	67 41	<i>[Signature]</i>
17. FLORENZ WROCH	61	<i>[Signature]</i>

M. SENF, HE